

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 105.

33. Jahrgang.

Dienstag, den 7. September

1886.

Bekanntmachung,

die Urwahlen zu der Ergänzungswahl bei der Handelskammer
in Plauen betr.

Nachdem Seiten der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau die Vor-
nahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Handelskammer zu Plauen
angeordnet worden ist, so werden hiermit alle in den Ortsgemeinden des, eine Wahl-
abtheilung bildenden Amtsgerichtsbezirks Eibenstock wohnhaften Kaufleute und
Fabrikanten, welche

- mit mindestens 1900 Mark jährlichem Einkommen im Ortscataster ab-
geschätzt,
- 25 Jahre alt und
- nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung
eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,
sowie die Vertreter und beziehentlich Besizer der im Bezirke gelegenen fiscalischen
und communischen Gewerbsanstalten, Eisenbahn-, Schiffahrts-, Bergwerks- und
Steinbruchunternehmungen, soweit sie den unter b und c angegebenen Beding-
ungen genügen, beziehentlich den unter a angegebenen Steuerzensus erreichen,
aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von drei Wahlmännern

den 23. dieses Monats

in der Zeit von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr

in einem der nachstehend bezeichneten, für die Wahlabtheilung bestimmten Wahl-
locale und zwar

dem Stadtverordneten-Sitzungszimmer im Rathhause
zu Eibenstock oder

dem Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide

persönlich sich einzufinden, sich betreffs ihres Wahlrechtes durch Vorzeigung der
Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen
Einkommensteuer-Termins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16.
Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch, soweit möglich, das
Vorhandensein der in § 17 unter 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868
vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind auch wählbar.
Schwarzenberg, am 2. September 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:

Koenigsheim, Bez.-Ass.

Bekanntmachung,

die Urwahlen zu der Ergänzungswahl bei der Gewerbekammer
in Plauen betr.

Nachdem Seiten der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau die Vor-
nahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Gewerbekammer in Plauen
angeordnet worden ist, so werden hiermit alle in den Ortsgemeinden des, eine Wahl-
abtheilung bildenden Amtsgerichtsbezirks Eibenstock wohnhaften Gewerbetreibenden,
welche

- als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 1900 Mark, aber min-
destens mit 600 Mark jährlichem Einkommen im Ortscataster abgeschätzt
sind, oder
- ohne zu den Kaufleuten und zu den Fabrikanten zu gehören, im Orts-
cataster mit mindestens 600 Mark jährlichem Einkommen abgeschätzt,
- 25 Jahre alt und
- nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung
eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,
aufgefordert, zur Vornahme der Wahl von zwei Wahlmännern

Die Abdankung des Battenberger.

Die schroffe Zurückweisung des vom Fürsten Alexander
beim Kaiser von Rußland gemachten Versöhnungs-
versuchs hat ihre Wirkung nicht verfehlt und den Fürsten
von Bulgarien zu dem Entschlusse geführt, seinen
Thron freiwillig zu verlassen, wie aus den neuesten
aus Sofia eingetroffenen Nachrichten zu ersehen ist.
Dieselben lauten:

Sofia, 4. September, Nachmittags. Als der
Fürst gestern, nach den ihm von der Bevölkerung
dargebrachten Huldigungen und nach dem Defilé der
Truppen, in sein Palais zurückgekehrt war, versam-
melten sich in dem großen Saale desselben die Offiziere
und die Mitglieder des diplomatischen Corps.

An dieselben hielt der Fürst eine Ansprache, in
welcher er etwa Folgendes sagte:

Während 7 Jahren habe er an der Unabhängig-
keit und für die Interessen Bulgariens gearbeitet.
Seine beständige Sorge habe besonders der Armee

und den Offizieren gegolten; er habe Letztere wie
seine Familie, wie seine Kinder betrachtet und sei,
was seine persönliche Lage anbelange, beruhigt ge-
wesen, da er sich von Offizieren umgeben gesehen,
die seine Gefährten in den Kämpfen für den Ruhm
Bulgariens waren.

In jener traurigen Nacht habe er, als er das
erste Geräusch vernommen, gefragt, ob Truppen da
seien, und sei auf Bejahung dieser Frage beruhigt
gewesen, da er Vertrauen in seine Armee gehabt
habe. Dieses Vertrauen zu seinen Offizieren habe
er auch trotz der jüngsten unglückseligen Ereignisse
nicht verloren; dieselben hätten sich, Dank Popoff
und Mutkuroff, bei den nach seiner Abreise vorge-
kommenen Unruhen auf der Höhe der Situation befunden.
(Hier umarmte der Fürst die genannten Offiziere).

Die Ehre der bulgarischen Armee sei wiederher-
gestellt. Er sehe heute Offiziere um sich versammelt,
die ihm ihre Ergebenheit bewiesen hätten.

den 23. dieses Monats

in der Zeit von 3 bis 5 Uhr Nachmittags

in dem Sitzungszimmer der städtischen Collegien zu
Eibenstock

persönlich sich einzufinden, sich betreffs ihres Wahlrechtes durch Vorzeigung der
Quittung über Bezahlung der Einkommensteuer des zuletzt vorhergegangenen Ein-
kommensteuer-Termins auszuweisen, die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli
1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch, soweit möglich, das Vor-
handensein der in § 17 unter 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 vor-
geschriebenen Erfordernisse nachzuweisen und ihre Stimmen abzugeben.

Alle stimmberechtigten Personen sind auch wählbar.

Schwarzenberg, am 2. September 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:

Koenigsheim, Bez.-Ass.

Erledigt

hat sich der unter dem 2. April dieses Jahres hinter den Fleischergehilfen Eduard
Gnächtel aus Morgenröthe erlassene Steckbrief infolge Aufgreifens ic. Gnächtel.
Eibenstock, den 4. September 1886.

Königliches Amtsgericht.

Besäte.

Grühe, G.-S.

Holz-Versteigerung

auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im Händel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer sollen

Donnerstag, den 16. September a. c.,

von Vormittags 9 Uhr an

die auf den Schlägen der Abtheil. 2 (Reißigefang), 49 (Spigleithe) und in den
Einzelhaunungen der Abtheilungen 1-8 (Reißigefang), 9, 11-14 Denitzgrund, 19
(Wintergrün), 30, 32 (Stölle), 33, 34 (Neuer Teich), 62 Jungnickel, 70 (Krintig-
berg), 73 und 74 (Wallfischkopf) aufbereiteten Nutz- und Brennholz, und zwar:

1313 Stück	fichtene Klöyer	von 13-15 Etm.	Oberst,	
2714	"	"	16-22	"
1170	"	"	23-29	"
257	"	"	30-36	"
37	"	"	37-43	"
5	"	tannene	44-51	"
5	"	"	52 ic.	"
3178	"	fichtene Stangfl.	8-12	"
		136 Raummeter	weiche Brennholzeite,	
		152	"	Brennküppel,
		199	"	Aeste und
		326	"	Stöcke

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in lassenmäßigen Münzorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt
zu machenden weiteren Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Creditüberreitungen sind unzulässig.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Revierverwaltung und Forstrentamt Eibenstock,

am 4. September 1886.

Niedel.

J. A.
Brückner.

Er könne Bulgarien verlassen, ohne daß die Ord-
nung gestört werde, welches auch immer die Umstände
sein möchten, in denen er selbst sich befinde. Er
werde stets zu Gott beten für dieses Land, sein Herz
werde stets mit seinen Offizieren sein und er werde
der Erste sein, der als Freiwilliger zugelassen zu
werden verlangte in einem Feldzuge für Maceonien.

Er könne nicht in Bulgarien bleiben,
denn der Kaiser von Rußland wolle es nicht, weil
seine Anwesenheit in Bulgarien im Widerspruch stehe
mit den Interessen des Landes. Er sei also ge-
zwungen, das Land zu verlassen.

Hier bemerkte Popoff: „Wir waren, sind und
werden stets mit Ihnen sein. Muth! Vorwärts!“

Der Fürst erwiderte, daß die Unabhängigkeit
Bulgariens verlange, daß er das Land verlasse, denn
wenn er dies nicht thäte, würde es zu einer Oku-
pation durch Rußland kommen. Aber bevor er gehe,
werde er die höheren Offiziere befragen und eine